

# Nachweisübersicht für die Stufe I

## Versorgungsziele / Kriterien (§ 5 der Richtlinie der KVB)

Vorgabe aus Richtlinie der KVB	Inhalte	Nachweise
<b>1. Versorgungsziel Patientenzentrierung</b>		
<b>Kriterium „Patientensicherheit“</b>		
Medikationsplan: Nachzuweisen ist ein Muster-Medikationsplan, den das Praxisnetz verbindlich für jeden Patienten, der gleichzeitig mind. drei verordnete Arzneimittel anwendet, eingeführt hat und den Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen verbindlich regelt.	Medikationsplan	Einreichung eines Muster-Medikationsplans
		Prozessbeschreibung „Medikationspläne / Diskussion und Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen“ <b>(Anlage I1)</b>
<b>Kriterium „Therapiekoordination / Kontinuität der Versorgung“</b>		
Nachzuweisen sind: Einführung eines Fallmanagement für Patienten, das alle Abläufe der Behandlung verbindlich regelt.  Anwendung einer Netzcheckliste zum Überleitungsmanagement.	Fallmanagement für Patienten	Einreichung netzspezifischer Ablaufprotokolle, die über Abläufe, Pfade und Standards des netzinternen Fallmanagements Auskunft geben
	Netzcheckliste zum Überleitungsmanagement	Einreichung einer netzintern abgestimmten Muster-Netzcheckliste
<b>Kriterium „Befähigung / Informierte Entscheidungsfindung“</b>		
Nachzuweisen sind: Verwendung von vorhandenen qualitätsgeprüften Informationsquellen (z. B. KBV Patienteninformationen) oder eigenen erstellten Informationsmaterialien zur Information der Patienten.  Angebot von Schulungen für Patienten mit mind. zwei medizinischen Indikationen und / oder deren pflegende Angehörige.  Vorhaltung von aktualisiertem Informationsmaterial zu Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfegruppen, Patientenverbände und psychosozialen Beratungseinrichtungen sowie deren regelmäßige Aktualisierung (mind. einmal jährlich).	Vorhaltung von krankheitsspezifischem Informationsmaterial für Patienten	Selbsterklärung im Anerkennungsantrag
	Angebot von Schulungen für Patienten und / oder für deren pflegende Angehörige	Einreichung einer im Praxisnetz abgestimmten tabellarischen Übersicht <b>(Anlage I2)</b> . Mind. zwei der angebotenen Schulungen sind in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung durchgeführt worden.
	Aktualisiertes Informationsmaterial zu Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfegruppen, Patientenverbände und	Selbsterklärung im Anerkennungsantrag

Vorgabe aus Richtlinie der KVB	Inhalte	Nachweise
	psychosozialen Beratungseinrichtungen	
<b>Kriterium „Barrierefreiheit im Netz“</b>		
Das Praxisnetz hat nachzuweisen, dass es sich Ziele zur schrittweisen Umsetzung der Barrierefreiheit im Praxisnetz gesetzt hat. Barrierefreiheit bezieht sich auf die räumliche Umgebung, die Kommunikation und die Patienten-Informationen.	Ziele zur Umsetzung der Barrierefreiheit	Prozessbeschreibung „Barrierefreiheit im Praxisnetz“ <b>(Anlage 13)</b>
<b>2. Versorgungsziel Kooperative Berufsausübung</b>		
<b>Kriterium „Gemeinsame Dokumentationsstandards“</b>		
Nachzuweisen sind Netzstandards zur Patientendokumentation z.B. mittels einer Verfahrensanweisung.	Netzstandards zur Patientendokumentation	Prozessbeschreibung „Gemeinsame Dokumentationsstandards“ <b>(Anlage 14)</b>
<b>Kriterium „Wissens- und Informationsmanagement“</b>		
Nachzuweisen ist ein standardisiertes Verfahren, um die Aktualität sowie die Vollständigkeit des Wissens- und Informationsstands innerhalb des Netzes sicher zu stellen.	standardisiertes Verfahren zum Austausch von Wissen und Information.	Prozessbeschreibung „Aktualität und Vollständigkeit des Wissens- und Informationsstandards“ <b>(Anlage 15)</b>
<b>Kriterium „Kooperationen mit anderen Leistungserbringern“</b>		
Nachzuweisen sind: Abschluss von mindestens zwei Kooperationsverträgen (einen mit einem nicht-ärztlichen Leistungserbringer und einen mit einem stationären Leistungserbringer).	Interprofessionelle und intersektorale Kooperationen	Bestätigung im Anerkennungsantrag
Bestätigung, dass das Praxisnetz über Regelungen zum Überleitungsmanagement und über einen Koordinationsarzt, der für eine sektorenübergreifende Begleitung des Patienten zuständig ist, verfügt.	Das Netz verfügt über Regelungen zum Überleitungsmanagement und über einen Koordinationsarzt	Selbsterklärung im Anerkennungsantrag
<b>3. Versorgungsziel Verbesserte Effizienz / Prozessoptimierung</b>		
<b>Kriterium „Nutzung (oder Einbeziehung) Patientenperspektive“</b>		
Nachzuweisen ist ein Beschwerdemanagement. Das Praxisnetz nutzt abgestimmte, schriftliche Regelungen zu Patientenrückmeldungen, die festlegen, auf welchen Wegen und durch wen in den Praxen Beschwerden und Vorschläge entgegengenommen werden und wie die Bearbeitung erfolgt.	Nutzung eines Beschwerdemanagement	Prozessbeschreibung „Beschwerdemanagement im Praxisnetz“ <b>(Anlage 16)</b>

Vorgabe aus Richtlinie der KVB	Inhalte	Nachweise
<b>Kriterium „Wirtschaftlichkeitsverbesserungen“</b>		
Nachgewiesen werden sollen netzspezifische Maßnahmen (z. B. bestimmtes Verfahren bei Wiederholungsverschreibungen, Fallsteuerung) zu veranlassten Leistungen und Krankenhauseinweisungen, um Wirtschaftlichkeitsverbesserungen zu erzielen.	Vereinbarung von netzspezifischen Maßnahmen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen	Prozessbeschreibung „Wirtschaftlichkeitsverbesserungen“ <b>(Anlage I7)</b>
<b>Kriterium „Nutzung von Qualitätsmanagement“</b>		
Nachgewiesen sind: Abstimmungen des Praxisnetzes über Grundsätze des Qualitätsmanagements und Instrumente zum Qualitätsmanagement.	Das Netz verfügt über ein Qualitätsmanagement und benennt einen QM-verantwortlichen Arzt und einen QM-verantwortlichen nicht-ärztlichen Mitarbeiter	Selbsterklärung im Anerkennungsantrag
Festlegung einheitlicher Qualitätsziele, die das Praxisnetz regelmäßig kontrolliert um kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zu erzielen.	Anwendung einheitlicher Qualitätsziele	Prozessbeschreibung „Einheitlich angewandte Qualitätsziele“ <b>(Anlage I8)</b>